

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)

vom 19. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2022)

zum Thema:

Was bleibt von der Kläre-Bloch-Abendschule?

und **Antwort** vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11948
vom 19. Mai 2022
über Was bleibt von der Kläre-Bloch-Abendschule?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Kläre-Bloch-Abendschule (04B08) eröffnet Erwachsenen als einzige derartige Berliner Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft die unentgeltliche Möglichkeit, an drei bzw. vier Abenden je Woche einen BOS- bzw. FOS-Abschluss mit Schwerpunkt Wirtschaft, Technik oder Soziales zu erwerben. Damit bietet sie einen wertvollen Weg zum Schulabschluss im Einklang mit den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

1. Was hat die Berliner Bildungsverwaltung bewegt, die Kläre-Bloch-Abendschule im Schuljahr 2022/2023 an die Leopold-Ullstein-Schule (Oberstufenzentrum) anzuschließen?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat den Zusammenschluss der Kläre-Bloch-Schule und der Leopold-Ullstein-Schule aus wirtschaftlichen, organisatorischen und pädagogischen Gründen vorangetrieben. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Kläre-Bloch-Schule um 40 % auf aktuell 171 Personen zurückgegangen. Intensive Bemühungen das Bildungsangebot stärker in das Bewusstsein der potentiellen Schülerinnen und Schüler zu

rücken sind erfolglos geblieben. Die Organisation von Schule und Unterricht ist bei der aktuellen Größe eine Herausforderung, die als Teil des Oberstufenzentrums mit geringerem Aufwand bewältigt werden kann. Die Abendschülerinnen und -schüler sowie die Lehrkräfte sind als Teil der größeren Organisationseinheit zudem besser in pädagogische Prozesse eingebunden.

2. Wie bewertet der Senat den Vorhalt des Kollegiums der Kläre-Bloch-Abendschule, die Schulleitung der Abendschule und des Oberstufenzentrums seien durch die Entscheidung überrascht, mutmaßlich also nicht ausreichend gehört und eingebunden worden?

Zu 2.: Das Kollegium der Kläre-Bloch-Schule wurde durch die Schulaufsicht bereits Anfang April über die beabsichtigte Zusammenführung der beiden Schulen unterrichtet. Seither tagt eine Steuergruppe beider Schulen unter Beteiligung der Schulaufsicht, um den Prozess zu planen. Sobald die Schulleitungen mit der Schulaufsicht die Eckpunkte der Zusammenführung vereinbart haben, ist die Einbindung des Kollegiums der Kläre-Bloch-Schule vorgesehen.

3. a) Teilt der Senat die vom Abendschul-Kollegium vorgetragene Rechtsauffassung, dass vor einer solchen Entscheidung die Schulkonferenzen beider Einrichtungen anzuhören und damit zu beteiligen gewesen wären, um der Vorgabe von § 76 Entscheidungs- Anhörungsrechte des Schulgesetzes zu entsprechen?

3. b) Wenn ja, warum wurde auf diese Partizipation verzichtet?

Zu 3.: Die SenBJF teilt die Auffassung, dass die Vorgaben des § 76 Schulgesetz für das Land Berlin umzusetzen sind.

Die Schulkonferenzen beider Schulen werden mit dem Vorgang befasst, wenn durch die Steuergruppe die Grundzüge des Prozesses abgestimmt wurden, so dass eine Meinungsbildung fundiert erfolgen kann. Die Schulkonferenz der Kläre-Bloch-Schule hat hierzu am 01.06.2022 getagt.

4. Was plant und tut der Senat, um das einzigartige Angebot der Kläre-Bloch-Schule dauerhaft zu sichern?

Zu 4.: Das Bildungsangebot der Kläre-Bloch-Schule soll als fester Bestandteil der Leopold-Ullstein-Schule erhalten bleiben.

5. Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit und Perspektive, den mit hoher Reputation versehenen Namen Kläre Bloch für das Abendschulangebot als eingeführte Marke zu erhalten?

Zu 5.: Das besondere Profil der Kläre-Bloch-Schule und die damit verbundene besondere Rolle dieser Schule für die schulische berufliche Bildung im Land Berlin sollte auch nach der Angliederung an die Leopold-Ullstein-Schule öffentlich sichtbar bleiben. Die Steuergruppe der beiden Schulleitungen erarbeitet derzeit Konzepte hierzu.

Berlin, den 9. Juni 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie